

Hausordnung

Nicht gestattet ist:

- Reisnägel in die Wände zu stecken.
- in sämtlichen Räumlichkeiten zu rauchen.
- in den Schlafsälen zu essen und zu trinken.
- das Dach vom gedeckten Aussenplatz zu betreten.
- Tische und Stühle ins Freie zu transportieren.
- auf dem Areal der Mehrzweckanlage Ei Fussball zu spielen.

Weisungen:

- Die Matratzen dürfen nur auf den Liegestellen benützt werden.
- Entstandene Schäden müssen sofort gemeldet werden.
- Die Fenster sind während der Heizperiode zu schliessen.
- Veränderungen an Haus und Mobiliar müssen vorgängig mit der Verwaltung besprochen werden.

Ruhe / Ordnung / Sicherheit:

- Nach 22.00 Uhr dürfen keine Veranstaltungen im Freien abgehalten werden (gesetzliche Nachtruhe).
- **Die Vermietung geschieht unter dem Vorbehalt, dass Musikproben oder musikalische Veranstaltungen nur im Hause und nicht im Freien abgehalten werden.**

Auszug aus dem Gesetz über das kantonale Strafrecht:

Art. 12 Übermässiger Lärm

Wer vorsätzlich oder fahrlässig durch übermässigen Lärm jemanden stört oder belästigt oder die Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) stört.